

Allgemeine didaktische Hinweise für alle Aufgabenfelder

Auszug aus § 23 der Abiturverordnung für berufliche Gymnasien (BGVO)

[...]

(3) "Für das mündliche Prüfungsfach nach § 19 Abs. 1 Satz 2 legen die Schüler spätestens zehn Unterrichtstage vor der Prüfung vier Themen im Rahmen der Bildungs- und Lehrpläne für die Jahrgangsstufen im Einvernehmen mit der Fachlehrkraft schriftlich vor. Der Leiter des Fachausschusses wählt eines dieser Themen als Prüfungsthema. Diese Entscheidung wird den Schülern etwa eine Woche vor der mündlichen Prüfung mitgeteilt. Die Prüfungsaufgaben für die Prüfung in den übrigen Fächern der mündlichen Prüfung werden im Rahmen der Bildungs- und Lehrpläne für die Oberstufe vom Leiter des Fachausschusses auf Grund von Vorschlägen des Fachlehrers gestellt. Die Aufgaben werden dem Schüler schriftlich vorgelegt. Er kann sich etwa zwanzig Minuten unter Aufsicht vorbereiten."

(4) [...]

(5) "In der mündlichen Prüfung soll der Prüfling das Prüfungsthema oder die Prüfungsaufgaben in zusammenhängender Rede darstellen und in einem anschließenden Prüfungsgespräch in größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge einordnen."

[...]

Ziele und Inhalte der "Präsentationsprüfung"

Neben dem fachlichen Wissen soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, dieses angemessen darzustellen. Kriterien dabei sind u. a.

- selbstständige Recherche,
- Aufbereitung von Materialien,
- Problemlösung,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Methodenkompetenz.

Die Prüfung bezieht sich auf alle Themen des Lehrplans (auch Wahlthemen und Module). Grundlage sind weiterhin die Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) in der Abiturprüfung der KMK (vgl. www.kmk.org).

Struktur und Aufgabenstellung

Das Thema wird auf der Grundlage des jeweiligen Lehrplans in Absprache mit der Fachlehrkraft formuliert. Die Themen dürfen von dem Schüler nicht als gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS) verwendet worden sein und entstammen verschiedenen Lehrplaninhalten der Jahrgangsstufen 1 und 2. Raum für eine selbstständige Bearbeitung muss unbedingt gewährleistet sein, die Themen beziehen sich nicht nur auf die behandelten Stoffe des Unterrichts, sie können darüber hinausgehen. Der Schüler reicht jedes Thema mit Gliederungspunkten ein (s. Anlage 1). Die Prüfungsthemen müssen klar definiert, dem zeitlichen Rahmen der Vorbereitung angemessen und so offen wie möglich formuliert sein. Bei der Bearbeitung des Themas sind in jedem Fall die selbstständige Recherche des Schülers und die selbstständige

Verknüpfung der recherchierten Inhalte mit dem im Unterricht Erarbeiteten erforderlich.

Durchführung

Die Prüfung dauert ca. 20 Minuten.

Die Prüfung beginnt mit einem vom Prüfling vorbereiteten zusammenhängenden Vortrag von etwa 10 Minuten. In die Präsentation wird in der Regel nur eingegriffen, wenn die verfügbare Zeit überschritten wird. Zu Beginn der Präsentation gibt der Schüler eine Tischvorlage ab. Diese muss enthalten:

- Gliederung,
- Literaturverzeichnis,
- schriftliche Versicherung.

Präsentationen können medienunterstützt sein (z. B. durch Folien, Wandtafel, Flipchart, Präsentationssoftware), wobei die Wahl des jeweiligen Mediums eng mit den präsentierten Inhalten zusammenhängt. Der Einsatz des gewählten Mediums muss vom Schüler begründet werden können. Auf jeden Fall muss die Präsentation den grundsätzlichen Anforderungen an eine strukturierte Darstellung genügen (z. B. Problembeschreibung – gegliederte Darstellung – Lösungen – Bewertungen – zusammenfassender Schluss). Schriftliche Aufzeichnungen (Handzettel) sind erlaubt.

Das anschließende Prüfungsgespräch (Kolloquium) knüpft an die präsentierten Inhalte und ihr unmittelbares Umfeld an: möglich sind beispielsweise Rückfragen, vertiefende und problematisierende Fragen, anwendungsbezogene Weiterführungen sowie – vor allem hinsichtlich der Leistungsdifferenzierung im guten bis sehr guten Bereich – auch eine Diskussion über die angewandten Methoden.

Gegenstand des Gesprächs können zunächst Fragen sein, die sich aus der Präsentation ergeben. Aufgabe dieses Teils des Prüfungsgesprächs muss es sein zu prüfen, ob die dargestellten Sachverhalte und Zusammenhänge verstanden wurden.

Darüber hinaus soll im Prüfungsgespräch (Kolloquium) eine kontextbezogene Auswertung über die Lehrplaneinheit hinaus erfolgen, aus der das Thema der Präsentation stammt.

Kriterien zur Beurteilung

Die Beurteilung der mündlichen Prüfungsleistung bezieht sich auf fachliche und überfachliche Kompetenzen des Prüflings, also auf Inhalt und Präsentationsform gleichermaßen. Entsprechend der eigenständigen und längerfristigen Vorbereitungszeit sind hier höhere Maßstäbe als bei der herkömmlichen mündlichen Prüfung anzusetzen.

Kriterienkataloge zur Beurteilung von Sozial- und Methodenkompetenz können hilfreich sein, aber immer nur beispielhaft verstanden werden. Folgende Kriterien können beispielsweise angewandt werden:

- Qualität und Quantität der Recherche, Angabe der benutzten Quellen, Zitier-technik,
- Authentizität des Materials,
- Qualität und Quantität der vermittelten Information, auch Verständlichkeit, exemplarisches Vorgehen, Kreativität,
- Strukturierung der Präsentation,

Anlage 2

Formulierungsvorschläge für die schriftliche Versicherung

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder nicht veröffentlichten Schriften entnommen wurden, sind kenntlich gemacht. Die Arbeit ist in gleicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen.“

„Ich versichere, dass ich die Präsentation selbständig angefertigt, nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, durch Angabe der Quellen als Entlehnung kenntlich gemacht habe. Sie wurde in gleicher oder ähnlicher Form als bewertete Leistung (GFS, Seminararbeit, o.ä.) von mir noch nicht bearbeitet.“

- sprachliche Umsetzung, z. B. freies und adressatenorientiertes Sprechen, Sprachrichtigkeit, Verständlichkeit, Angemessenheit der Formulierungen, Fachsprache. Von grundlegender Bedeutung ist in diesem Zusammenhang immer die Fähigkeit des freien Sprechens,
- Fähigkeit, im Prüfungsgespräch flexibel initiativ zu agieren,
- Umgang mit Medien, zum Beispiel angemessene Auswahl, sinnvoller Einsatz, Qualität der visuellen Unterstützung,
- Körpersprache, Mimik, Gestik (Passung mit der Aussage),
- Reflexion über die gewählte Präsentationsmethode.

Notenbildung

Die Prüfung muss als Gesamtleistung gewürdigt werden. Die Note ergibt sich nicht durch das arithmetische Ergebnis einer additiven Aufrechnung unverbundener Einzelbereiche. Auch in der "Präsentationsprüfung" werden Fachnoten erteilt; die Note muss auf jeden Fall eine Schlussfolgerung auf die Fachkompetenz des Schülers zulassen. Neben dem Inhalt des Dargebotenen ist jedoch auch die Präsentationsfähigkeit zu bewerten. Die Verwendung eines modernen Mediums allein erbringt keinen Bonus bei der Bewertung der Präsentation.

Für die Bestimmung der Gesamtnote kann kein einfaches Berechnungsmodell empfohlen werden. Es sollte aber ein transparentes Verfahren verwendet werden, auf das sich die Kommission vorher verständigt hat und das im Einklang mit den Kriterien steht, die im vorausgehenden Unterricht angewendet wurden.

Zu bewerten ist die fachliche¹ und die methodische Kompetenz, wobei der nachfolgende Gedankengang bedacht werden sollte: Die Note „ausreichend“ ist von besonderer Bedeutung, sie markiert die Schnittstelle zwischen Bestehen und Nichtbestehen. Und da auch in der "Präsentationsprüfung" Fachnoten erteilt werden, müssen diese aussagefähig sein, d. h. sie müssen einen Schluss auf die fachliche Kompetenz zulassen. So kann die Note „ausreichend“ nur dann gegeben werden, wenn sie auch in fachlicher Hinsicht gerechtfertigt ist. Umgekehrt sollte eine mindestens befriedigende fachliche Leistung wegen einer weniger gelungenen Präsentation nicht unter die Schwelle von „ausreichend“ rutschen.

Anlage 2

Formulierungsvorschläge für die schriftliche Versicherung

„Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder nicht veröffentlichten Schriften entnommen wurden, sind kenntlich gemacht. Die Arbeit ist in gleicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen.“

"Ich versichere, dass ich die Präsentation selbständig angefertigt, nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, durch Angabe der Quellen als Entlehnung kenntlich gemacht habe. Sie wurde in gleicher oder ähnlicher Form als bewertete Leistung (GFS, Seminararbeit, o.ä.) von mir noch nicht bearbeitet".

Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld (AF II) Ergänzende Fächer übergreifende Hinweise

I. Themenfindung und Beratung

Die Themenfindung wird erleichtert, wenn die Lehrer den Schülern schon beim Erarbeiten der Unterrichtsinhalte entsprechende Hinweise geben.

- Jeder Schüler schlägt 4 Themen vor.
 - Sie stammen aus dem Spektrum der Lehrplaninhalte der Jahrgangsstufe 1 und 2 ab.
 - Sie dürfen nicht von ihm bereits in einer GFS bearbeitet worden sein.
 - Sie sollen über die unterrichtliche Arbeit der Jahrgangsstufe 1 + 2 hinausgehen.
- Der Schüler soll eine Auflistung der von ihm gewählten Themen mit Grobgliederung dem Fachlehrer einreichen (Beispiel Anlage 1)
- Der Fachlehrer berät der Schüler/ die Schülerin und weist darauf hin, dass eine selbständige Darstellung, verbunden mit der Fähigkeit zur eigenständigen Reflexion der eigenen Präsentation, erwartet wird. Außerdem ist darauf zu achten, dass das Thema in einer Woche bearbeitbar und in 10 Minuten präsentierbar sein muss (Zeitmanagement).
- Die vier Prüfungsthemen werden spätestens 10 Schultage vor der Prüfung von dem Schüler im Einvernehmen mit dem Fachlehrer festgelegt und an den Leiter des Fachausschusses gesandt. Dieser wählt daraus ein Thema, und dieses wird dem Schüler etwa eine Woche vor der Prüfung mitgeteilt.
- Nach der Vergabe des Prüfungsthemas findet keine inhaltliche Beratung durch den Lehrer mehr statt. Kontakte zwischen Lehrer und Schüler beschränken sich danach auf Hilfen technischer Art.

II. Durchführung der Prüfung

Die mündliche Prüfung dauert ca. 20 Minuten. Im ersten Teil der Prüfung -Dauer ca. 10 Minuten- präsentiert der Prüfling den Vortrag in freier Rede, wobei er in der Regel nicht unterbrochen werden soll.

Der Schüler gibt zu Beginn der Präsentation eine Tischvorlage ab. Diese muss enthalten:

- Gliederung
- Literaturverzeichnis
- Schriftliche Versicherung (Anlage 2)

Eine Präsentation kann ohne Qualitätsverlust auch aus einem entsprechend vorbereiteten und gestalteten Vortrag bestehen.

Präsentationen können medienunterstützt sein (z.B. durch Tischvorlage, Folie, Wandtafel, Flipchart, Präsentationssoftware), wobei die Wahl des jeweiligen Mediums den präsentierten Inhalten angemessen sein soll.

Die Präsentation muss den grundsätzlichen Anforderungen an eine strukturierte Darstellung genügen (z.B. Problembeschreibung – gegliederte Darstellung - Lösungen – Bewertungen – zusammenfassender Schluss).

Das anschließende Prüfungsgespräch (Kolloquium) knüpft an den präsentierten Inhalt und ihrem unmittelbaren Umfeld an: Möglich sind beispielsweise Rückfragen,

vertiefende und problematisierende Fragen, anwendungsbezogene Weiterführungen sowie eine Diskussion über die angewandten Methoden.

Darüber hinaus soll im Prüfungsgespräch (Kolloquium) eine kontextbezogene Ausweitung über die Lehrplaneinheit hinaus erfolgen, aus der das Thema der Präsentation stammt.

Grundsätzlich gelten für beide Prüfungsbereiche die Anforderungsbereiche der EPA (Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung). Siehe

www.kmk.org/doc/beschl

III. Vorschläge für Beurteilungskriterien

Bei der Prüfung geht es um das Vermögen zu selbständiger Bearbeitung und Darstellung sowie zu kontextbezogener Vertiefung. Im Blick auf gute bis sehr gute Leistungen sind Transfer und methodische Reflexion besonders zu bewerten.

Im Anschluss an die Prüfung setzt der Fachausschuss das Ergebnis der mündlichen Prüfung fest.

Die Prüfung muss als Gesamtleistung gewürdigt werden. Die Note ergibt sich nicht durch das arithmetische Ergebnis einer additiven Aufrechnung unverbundener Einzelbereiche. So kann die Note „ausreichend“ nur dann gegeben werden, wenn sie auch in **fachlicher** Hinsicht gerechtfertigt ist, da auch in der Prüfung primär **Fachnoten** erteilt werden.

Kriterien zur Beurteilung

Die Beurteilung bezieht sich auf fachliche und überfachliche Kompetenzen des Schülers.

Folgende Kriterien können angewandt werden:

- Qualität und Quantität der Recherche
- Qualität und Quantität der vermittelten Inhalte, auch Verständlichkeit, exemplarisches Vorgehen, Kreativität
- Strukturierung der Präsentation
- sprachliche Umsetzung, z.B. freies und adressatenorientiertes Sprechen, Sprachrichtigkeit, Verständlichkeit, Angemessenheit der Formulierungen, Fachsprache
- Fähigkeit, im Prüfungsgespräch flexibel initiativ zu agieren
- Umgang mit Medien, z.B. angemessene Auswahl, sinnvoller Einsatz, Qualität der visuellen Unterstützung
- Körpersprache, Mimik, Gestik
- Reflexion über die gewählte Präsentationsmethode.

Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld (AF III).

Ergänzende Fächer übergreifende Hinweise

I Allgemeines

Eine Tischvorlage mit Gliederung und Literaturangaben soll vor der Präsentation abgegeben werden. Eine Literaturangabe für jeden Abschnitt wird erwartet.

Nach der Präsentation wird durch eine deutliche Zäsur der Beginn des Prüfungsgesprächs markiert. Gegenstand des Gesprächs können zunächst Fragen sein, die sich aus der Präsentation ergeben. Aufgabe des Prüfungsgesprächs muss es sein zu prüfen, ob die dargestellten Sachverhalte und Zusammenhänge verstanden wurden. Darüber hinaus soll im Prüfungsgespräch (Kolloquium) eine kontextbezogene Ausweitung über die Lehrplaneinheit hinaus erfolgen, aus der das Thema der Präsentation stammt.

Eine Präsentation verlangt immer auch eine entsprechende Visualisierung der zentralen Inhalte durch sachgerechten Medieneinsatz.

Die Verwendung eines modernen Mediums allein erbringt keinen Bonus bei der Bewertung der Präsentation.

Die Bewertungskriterien werden den Kandidaten schon während des vorausgehenden Unterrichts, zum Beispiel im Rahmen einer Übungsphase, mitgeteilt. Die Bewertungskriterien sind:

- fachliche Kompetenz
- Fachmethodik
- Kommunikation
- Reflexion

II Medien

In der Präsentation zu einem naturwissenschaftlichen Thema ist der Einsatz folgender Medien denkbar: Tafel, OH-Projektor, Flip-Chart, Metaplantafel, computergestützte Präsentations- und Simulationsprogramme, einfache Experimente, Anschauungsmaterial, Tonträger, kurze Filmsequenzen.

Die Kandidatin entscheidet selbstständig über die Auswahl der Medien. Ihre Medienkompetenz (adäquate Auswahl der Medien, den Inhalt unterstützender, angemessener, ökonomischer Einsatz, souveräner Umgang mit den Medien, etc.) fließt in die Bewertung ein.